

Vorgestellt: Gremien der Sächsischen Landesärztekammer



In diesem Jahr werden die Kammerversammlung und Gremien der Sächsischen Landesärztekammer neu gewählt. In loser Folge werden hier einige Ausschüsse vorgestellt, in denen Sie mitarbeiten können. Dazu hat das „Ärzteblatt Sachsen“ den jeweiligen Ausschussvorsitzenden fünf Fragen gestellt.

Ausschuss „Qualitätsmanagement“ Dr. med. Angela Möllemann, Vorsitzende, Radebeul



Dr. med. Angela Möllemann

Welche Schwerpunkte bearbeitet der Ausschuss?

Der Ausschuss steht in engem Austausch mit der Projektgeschäftsstelle Externe Qualitätssicherung und kann damit die Entwicklung im Bereich der gesetzlichen Qualitätssicherung begleiten. Des Weiteren verfolgt der Ausschuss die Weiterentwicklung diverser Peer-Review-Verfahren in verschiedenen Fachgebieten und begleitet diese Entwicklung konstruktiv. In der sektorübergreifenden Versorgung wird die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben zum Qualitätsmanagement auf Realisierbarkeit und Aufwand/Nutzen-Verhältnis betrachtet. Weitere Schwerpunkte sind unter anderem die Themen Mindestmengen, Delegation vs. Substitution (Ausbildung zum Physician Assistant), Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen und Qualität der Indikationsstellung.

Welcher war Ihr schwierigster „Fall“?

Als deutlicher Input in die Diskussion gesundheitspolitischer Entscheidungen kann das erfolgreiche Einbringen von zwei Anträgen zum Deutschen Ärztetag 2018 zum Thema Anpassung der Obduktionsvergütung angesehen wer-

den. Der Ausschuss wird den Verlauf und die weitere Entwicklung dieses Themas kritisch verfolgen. Außerdem ist die Sächsische Landesärztekammer in der Weiterentwicklung und Anpassung von Peer-Review-Verfahren in verschiedenen Fachgebieten federführend.

Haben Sie ein persönliches Ziel/Anliegen, das Sie mit Ihrer ehrenamtlichen Arbeit im Ausschuss „Qualitätsmanagement“ erreichen wollen?

Da das Thema Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung von den politischen Entscheidungsträgern zunehmend als Ersatz für wahlpolitisch unerfreuliche, aber notwendige Entscheidungen zum Abbau von Bettenüberkapazitäten benutzt wird (Stichwort planungsrelevante Qualitätsindikatoren), ist die Beteiligung und Einmischung von in der Versorgung tätigen Ärzten in die Diskussion aus meiner Sicht unabdingbar. Die Definition ärztlicher Behandlungs- und Ergebnisqualität können Ärzte mit jeweiliger Fachkenntnis am besten diskutieren und dürfen dieses Feld nicht den Vertretern der wirtschaftlichen Seite, wie Krankenhausbetriebswirtschaftlern, Kassenvertretern oder der politischen Seite, wie Gesundheitspolitikern, überlassen.

Welchen Nutzen hat der Ausschuss „Qualitätsmanagement“ für die Ärzte/ die ärztliche Selbstverwaltung?

Neben der genannten Beteiligung von Ärzten an der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems besteht der Nutzen des Ausschusses „Qualitätsmanagement“ auch in der Sensibilisierung der sächsischen Ärzteschaft für Themen des Qualitätsmanagements sowie für die Verantwortung für einen steten Verbesserungsprozess eines jeden Arztes in seinem Wirkungsbereich. Dazu gehören die kontinuierliche, berufslebenslange Fortbildung genauso wie die ständige Verbesserung von Strukturen und Arbeitsprozessen mit dem Ziel einer hochwertigen Ergebnisqualität in der Patientenbehandlung. Die Ausschussmitglieder stehen dabei innerhalb der ärztlichen Selbstverwaltung dem Präsidium sowie der Geschäftsführung der Sächsischen Landesärztekammer beratend in engem Austausch zur Verfügung.

Warum ist es wichtig, dass sich Ärzte in den Gremien der Landesärztekammer engagieren?

Das Privileg, in einem freien Beruf arbeiten zu dürfen, ist nach meiner Einschätzung mit der Verpflichtung verbunden, die Arbeitsbedingungen innerhalb der Selbstverwaltung sowie die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems aktiv mitzugestalten.

Eine Übersicht über alle Gremien sowie Informationen zur Wahl finden Sie unter www.slaek.de ■

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit